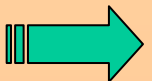


Das Arbeitgebermodell in Zeiten des Persönlichen Budgets

**Eine Umsetzung unserer Beratungsarbeit in
eine Präsentation**

erstellt von Gerhard Bartz

**Diese Präsentation ist für jedermann frei verwendbar, solange sie
unverändert bleibt.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Der Weg

1. Die Bedarfsermittlung
2. Die Bewertung dieses Bedarfes
3. Der Antrag
4. Die Zielvereinbarung
5. Der Bescheid



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

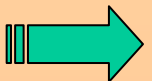
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Die Bedarfsermittlung

- **Zeiten ohne Assistenzbedarf**
- **Zeiten mit vollem Assistenzbedarf**
- **Zeiten mit eingeschränktem Assistenzbedarf (Bereitschaft)**

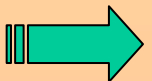


Zeiten ohne Assistenzbedarf

Zeiten, in denen die Assistenz

- **nicht erforderlich ist**
- **durch Familie oder andere nahe stehende Personen gesichert wird.**

**Diese Zeiten fallen bei der Bedarfsermittlung
„unter den Tisch“.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

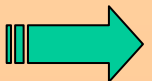
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Zeiten mit vollem Assistenzbedarf

In diesen Zeiten steht die Assistenz „Gewehr bei Fuß“, also ständig zur Verfügung. Mancher Leistungsträger ist der Ansicht, diese Zeiten durch Einschleichen von Zeiten ohne Assistenzbedarf reduzieren zu können.

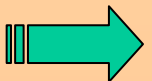
Allerdings hat die Evolution noch keine Menschen mit „Stand-by-Schalter“ hervorgebracht. Nur mit diesem ließe sich dieses Ansinnen auch in die Praxis umsetzen.



Zeiten mit eingeschränktem Assistenzbedarf (Bereitschaft)

Der nachstehende Vorschlag hat sich aus unserer Beratungspraxis heraus entwickelt:

- **Ein Einsatz in dieser Zeit ist sehr unwahrscheinlich (weniger als zehn Einsätze im Jahr) Bezahlung 10-20% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit kommt immer mal vor (bis zu 50 Einsätze im Jahr): Bezahlung 30-40% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit öfters vor (fast jede Nacht): Bezahlung 50% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit kommt regelmäßig vor. Hier kann nach Einsatzhäufigkeit in der Nacht abgestuft werden:**
 - **einmal die Nacht: Bezahlung 70% des Normallohnes.**
 - **zweimal die Nacht: Bezahlung 90% des Normallohnes.**
 - **öfters: Hier sollte keine Abwertung mehr stattfinden, da der Erholungswert der Nacht dahin ist.**



Die Bewertung des Bedarfes

Feststellung der durchschnittlichen Jahresarbeitstage

Zugrunde gelegt werden bei einer Sieben-Tage-Woche der Durchschnitt über vier Jahre:

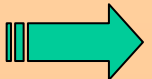
$$(3 \times 365 \text{ Tage} + 366 \text{ Tage}) : 4 \text{ Jahre} = 365,25 \text{ Tage im Jahr}$$

Bei einer Sechs-Tage-Woche (wenn stets ein Wochentag ohne Bezahlung durch ehrenamtliche Assistenz abgedeckt wird):

$$365,25 \times 6 : 7 = 313,07 \text{ Tage im Jahr}$$

Bei einer Fünf-Tage-Woche (wenn stets zwei Wochentage ohne Bezahlung durch ehrenamtliche Assistenz abgedeckt werden):

$$365,25 \times 5 : 7 = 260,89 \text{ Tage im Jahr}$$



Festlegung des Stundensatzes

Basis für die Mindest-Bezahlung ist der frühere BAT KR1 mit **9,92 €(Ost) und 10,64 €West (per 01.07.2007)**. Dieser ist übergegangen in den TVÖD EG 4, Stufe 2, mit **9,93 €(Ost) und 10,63 € (West) (per 01.07.2007)**.

Ab dem **1.1.2008** ist der Ost-Tarif im Monatswert dem Westen gleichgesetzt. Durch unterschiedliche Wochenarbeitszeiten (Ost 40,00, West 38,50 Stunden) bleiben die Stundensätze dagegen unterschiedlich.

	Monatslohn	Std.-Lohn Ost	Std.-Lohn West
Ab 01.01.2008	1780,00	10,23	10,63
Ab 01.04.2008	1886,73	10,84	11,27
Ab 01.01.2009	1939,56	11,15	11,58

bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

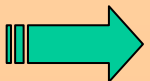
Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de



Festlegung des Stundensatzes

bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

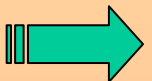
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Versuchen, hier auf Veranlassung von Leistungsträgern mit Dumpinglöhnen zu arbeiten, hat unter anderem das Sozialgericht in Halle einen Riegel vorgeschoben.

Die Arbeit der Assistentinnen und Assistenten ist viel zu umfangreich, wichtig und verantwortungsvoll, als dass diese wegen Kostensparbestrebungen der Leistungsträger zu Dumping-Bedingungen arbeiten müssen.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Durchschnittliche jährliche Assistenzkosten

Jährliche Entgelte

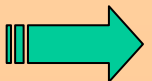
+ Einmalbezüge

+ sonstige Löhne

+ Arbeitgeberanteile

+ sonstige Kosten der Assistenz

./. Erstattung aus der Umlage U1



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sollten an einzelnen Wochentagen unterschiedliche Bedarfe bestehen (z.B. Arbeitstage oder Nichtarbeitstage), so muss für den durchschnittlichen Tag eine weiterer Durchschnitt ermittelt werden. Dies gilt natürlich auch für die Bereitschaftsstunden.

Formel:

**Anzahl Tage (Jahr oder Woche) x Stunden A
+ Anzahl Tage (Jahr oder Woche) x Stunden B
+ Anzahl Tage (Jahr oder Woche) x Stunden C (usw.)**

Die Summe wird durch die Summe der Anzahl Tage geteilt und ergibt die entsprechende Stundenzahl für die Zeit mit vollem Assistenzbedarf oder die Bereitschaftszeit.

bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Bitte beachten Sie, dass in diese Durchschnittsberechnung bei Unterscheidung durch Ihre Arbeits- bzw. Nichtarbeitstage auch Zeiten einbezogen werden müssen, in denen Sie wegen Urlaubs-, Krankheits- oder Feiertagen ebenfalls nicht arbeiten.

Um eine realistische Stundenzahl für Ihre Kalkulation zu erhalten, müssen die einzelnen Komponenten sehr sorgfältig ermittelt werden.

Sobald eine Zahl hier falsch ermittelt wird, weist die Kalkulation am Ende ebenfalls einen falschen Wert aus.

bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

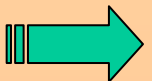
Internet
www.forsea.de

Jährliche Entgelte =

Zeiten mit vollem Assistenzbedarf

**+ Zeiten mit eingeschränktem Assistenzbedarf
(abgewertet um Prozentsatz entsprechend der
Einsatzwahrscheinlichkeit in der Bereitschafts-
zeit).**

**Summe der Zeiten x Stundensatz x
durchschnittliche Jahresarbeitsstage**

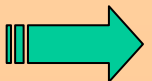


Einmalbezüge

Um das relativ niedrige Einkommen der Assistentinnen und Assistenten etwas aufzuwerten und die Chancen, auf dem freien Arbeitsmarkt erfolgreich Personal zu finden zu steigern, sollte Urlaubs- und Weihnachtsgeld bezahlt werden. Wir schlagen jeweils 50% eines Monatseinkommens vor.

Jährliches Entgelt : 12 : 2

Für Teiljahre bei Ein- oder Austritt im Laufe des Jahres erfolgt eine anteilige Zahlung



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

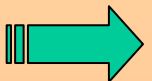
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Löhne

**- für Einarbeitszeiten neuer
Assistentinnen**

**- für entgeltzahlungspflichtige
Nichtarbeitstage (Ausfalltage)**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

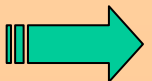
Internet
www.forsea.de

Sonstige Löhne

- für Einarbeitszeiten neuer Assistentinnen

Sollte eine neue Assistentin von einer Assistentin aus dem bisherigen Team eingearbeitet werden, ist für diese Zeit eine doppelte Besetzung im Einsatz. Für die Bezahlung der „Neuen“ gibt es drei Möglichkeiten:

- volle Bezahlung
- anteilige Bezahlung
- keine Bezahlung



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Löhne

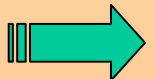
-für entgeltzahlungspflichtige Nichtarbeitstage (Ausfalltage)

zum Beispiel:

- Feiertage

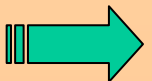
- Urlaubstage

- Krankheitstage



Sonstige Löhne -für entgeltzahlungspflichtige Nichtarbeitstage (Ausfalltage)

Da für gearbeitete Feiertage an einem anderen Tag bezahlte Freizeit genommen werden kann, muss in die Kalkulation hierfür ein Wert eingestellt werden. Für eine 7-Tage-Woche empfehlen wir 12 Feiertage, ansonsten sind anteilig weniger einzukalkulieren. Maßgeblich sind die Feiertage am Sitz des Arbeitgebers. Es können auch die konkreten Feiertage gezählt werden.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

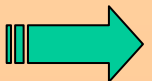
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Löhne - Urlaubstage

In diesem Beispiel gehen wir von einem gesetzlichen Urlaubsanspruch von 4 Wochen aus. Für eine 7-Tage-Woche sind das 28 Urlaubstage, ansonsten anteilig weniger.

Dieser Urlaubsanspruch ist die Summe aller Ansprüche des gesamten Teams. Es ist unbedeutend, aus wie viel Assistentinnen dieses Team besteht.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

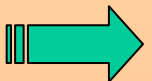
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Löhne - Kranktage

**Wir gehen von einer kalkulatorischen Zahl von
20 Kranktagen im Jahr für das gesamte Team
aus.**

**Da im Rahmen der Entgeltfortzahlungsver-
sicherung U1 die Beiträge zu einem großen
Teil von der Krankenkasse der Assistentin er-
stattet werden, wirken sich abweichende
Zahlen weniger stark aus.**

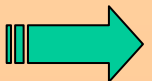


Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

Es gibt bundeseinheitliche Beitragssätze für die Pflege, Renten- und die Arbeitslosenversicherung.

Die Krankenversicherungsbeiträge und die Beiträge zur Umlageversicherung hängen von der jeweiligen Krankenkasse der Assistentin ab. Für die Kalkulation empfehlen wir die Beitragssätze der Krankenkassen mit den hohen Beiträgen.

Die Beiträge für U1 und U2 zahlt der Arbeitgeber alleine.



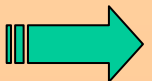
Erstattung der Entgeltfortzahlung

U1 Entgeltfortzahlung bei Krankheit

Empfohlen wird, mit den Krankenkassen eine möglichst hohe Erstattungsquote zu vereinbaren, um Kostenspitzen zu vermeiden. Der Arbeitgeberanteil wird nicht erstattet.

U2 Mutterschutz und Beschäftigungsverbot

Erstattet wird 100 % und der Arbeitgeberanteil.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Kosten

Berufsgenossenschaft

Unterkunftskosten

Regiekosten

Kosten der Lohnabrechnung



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

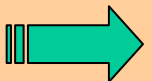
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Kosten

Berufsgenossenschaft

Wir empfehlen, auf der Stadtverwaltung die Berufsgenossenschaft für Beschäftigte im Privathaushalt zu erfragen und die Assistenten dort (nur Anzahl) anzumelden. In der Regel ist dies günstiger als eine andere BG, bei der sich der Beitrag nach der Lohnsumme bemisst.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

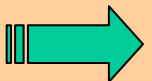
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Kosten

Unterkunftskosten

Sofern die Assistenten im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung untergebracht sind, gehören diese Mehrkosten zu den Pflegekosten. Wir empfehlen statt arbeitsaufwendiger Abrechnung der konkreten Kosten, den Sachbezugswert für freies Wohnen zugrunde zu legen.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

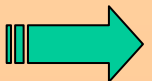
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Kosten

Regiekosten

**Kosten für den Betrieb des
Arbeitgebermodells (Papier, Tinte,
Toner, Ordner, Lohnabrechnungs-
Programm, Winston, SV-Net,
Stellenanzeigen, Porto, verschließbarer
Ablageschrank, Bankgebühren etc.)**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

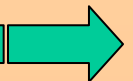
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Sonstige Kosten

Kosten der Lohnabrechnung

Sofern der Arbeitgeber nicht als Buchhalter oder Lohnbuchhalter ausgebildet ist, sollte für die Erstellung der Lohnabrechnung und den Umgang mit Krankenkassen und Finanzamt ein Steuerberater hinzugezogen werden. Dessen Kosten sind selbstverständlich den Pflegekosten hinzuzurechnen.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

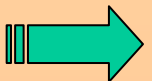
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Rechenschema

**Für diese Berechnungen hat ForseA auf der
Internetseite**

**<http://www.forsea.de/tipps/Muster-Kalkulation.xls>
eine EXCEL-Tabelle installiert. In dieser sind alle
relevanten Felder farbig hinterlegt und mit
erklärenden Kommentaren versehen.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

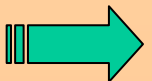
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Antragstellung

**es genügt ein formloser Antrag an den
(Lieblings)kostenträger:**

**„Hiermit beantrage ich die Übernahme der
erforderlichen Assistenzkosten entsprechend
der beigefügten Kalkulation in Form eines
entsprechenden Persönlichen Budgets ab dem
1. Juli 2008.“**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

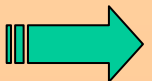
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Der Leistungsträger wird sich in Gestalt eines umfangreichen Fragebogens und vermutlich der Ankündigung des Besuches seines sozialen Dienstes melden.

Mit dem Fragebogen werden zumindest bei den Leistungen nach dem SGB XII alle Einkommens- und Vermögensverhältnisse angefragt.

Der Sachbearbeiter seines sozialen Dienstes hat die Aufgabe zu ermitteln, ob der beantragte Aufwand wirklich erforderlich ist.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

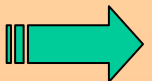
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Nachdem diese Punkte abgearbeitet sind, ist im Ablauf die Budgetkonferenz vorgesehen.

In diese Konferenz sollte der Antragsteller nicht alleine gehen, sondern mindestens eine Person seines Vertrauens hinzuziehen.

Optimale Voraussetzung ist gegeben, wenn auf Seiten des Antragstellers ebenso viele Teilnehmer anwesend sind wie von Seiten der Behörde, schon um eine optische Unterlegenheit zu vermeiden.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

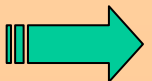
Internet
www.forsea.de

Aufgabe der Budgetkonferenz ist es, die Punkte für die Zielvereinbarung zu klären.

Bei der Bedarfsbemessung sollte darauf geachtet werden, dass der Bedarf nicht in einzelne kleine Zeiträume zerlegt wird.

Dies wäre zwar kostensparend aber total praxisfremd. Denn die Assistenz kann in der Zwischenzeit nicht auf Eis gelegt werden.

Zur Erinnerung verweisen wir nochmals auf die Folien am Beginn der Präsentation.

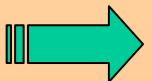


Zeiten ohne Assistenzbedarf

Zeiten, in denen die Assistenz

- **nicht erforderlich ist**
- **durch Familie oder andere nahe stehende Personen gesichert wird.**

**Diese Zeiten fallen bei der
Bedarfsermittlung „unter den Tisch“.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

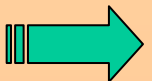
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Zeiten mit vollem Assistenzbedarf

In diesen Zeiten steht die Assistenz „Gewehr bei Fuß“, also ständig zur Verfügung. Mancher Leistungsträger ist der Ansicht, diese Zeiten durch Einschleichen von Zeiten ohne Assistenzbedarf reduzieren zu können.

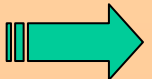
Allerdings hat die Evolution noch keine Menschen mit „Stand-by-Schalter“ hervorgebracht. Nur mit diesem ließe sich dieses Ansinnen auch in die Praxis umsetzen.



Zeiten mit eingeschränktem Assistenzbedarf (Bereitschaft)

Der nachstehende Vorschlag hat sich aus unserer Beratungspraxis heraus entwickelt:

- **Ein Einsatz in dieser Zeit ist sehr unwahrscheinlich (weniger als zehn Einsätze im Jahr): Bezahlung 10-20% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit kommt immer mal vor (bis zu 50 Einsätze im Jahr): Bezahlung 30-40% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit öfters vor (fast jede Nacht): Bezahlung 50% des Normallohnes.**
- **Ein Einsatz in der Bereitschaftszeit kommt regelmäßig vor. Hier kann nach Einsatzhäufigkeit in der Nacht abgestuft werden:**
 - **einmal die Nacht: Bezahlung 70% des Normallohnes.**
 - **zweimal die Nacht: Bezahlung 90% des Normallohnes.**
 - **öfters: Hier sollte keine Abwertung mehr stattfinden, da der Erholungswert der Nacht dahin ist.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

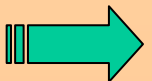
Internet
www.forsea.de

Die Zielvereinbarung

ist dem Bescheid vorgelagert. In ihr werden alle Punkte aus der Budgetkonferenz aufgeschrieben und durch Unterschrift des Antragsstellers und der Behörde vereinbart.

Auf den nachstehenden Folien geben wir zu den wichtigsten Punkten Hinweise auf sinnvolle Formulierungen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die jeweiligen Bedingungen des Einzel-“Falls“ Abweichungen hiervon erforderlich machen können.



Die Zielvereinbarung

Wichtige Bestandteile:

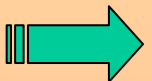
Höhe des monatlichen Budgets

Wir empfehlen, das sich aus der Kalkulation ergebende Budget um 3 % zu erhöhen.

Beschreibung der Verwendung

Krankenhausaufenthalt des Arbeitgebers:

- keine Leistungseinstellung bei Mitnahme der Assistenz
- frühestmögliche Leistungseinstellung nach Ablauf der regulären Kündigungszeiten



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

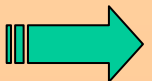
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Formulierungsbeispiel:

Bei Krankenhausaufenthalten oder sonstigen vorübergehenden stationären Maßnahmen wird das Persönliche Budget auf eine Dauer von drei Monaten weitergewährt. Bei Mitaufnahme der Assistenz fällt diese zeitliche Begrenzung weg.

Nach Ablauf dieser drei Monate wird geprüft, ob die Arbeitsverhältnisse – vorübergehend – beendet werden sollen. Für die Einstellung des Budgets sind jedoch die Kündigungsfristen des § 622 BGB zu beachten.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

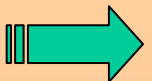
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Überbrückung von Notfällen

Das Prinzip der Sozialhilfe verbietet, dass nahe Angehörige als Assistenten eingestellt werden können.

Dennoch ist es sinnvoll, für Notfällen eine Lösung zu vereinbaren. In mehreren Zielvereinbarungen ist es gelungen, für Angehörige in Notfällen eine Entschädigung in Höhe von maximal 8,00 Euro je Stunde festzulegen.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

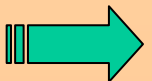
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Formulierungsbeispiel:

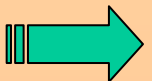
Um Notsituationen zu überbrücken, können auch Familienangehörige / der Lebenspartner die Assistenz und Pflege übernehmen. Hierfür kann eine Aufwandsentschädigung von maximal 8,00 € die Stunde gezahlt werden.



Es ist unbedingt erforderlich, dass die Höhe des Budgets regelmäßig angepasst wird. Ansonsten erhalten die Assistenten auch nach Jahren noch ihren Einstiegsstundensatz bezahlt.

Für die Fortschreibung des Budgets gibt es mehrere Möglichkeiten:

- a) Bezahlung einer Tarifgruppe: Damit wird der Lohn der Assistenten automatisch angepasst.**
- b) Anbindung des Budgets an einen Index des Statistischen Bundesamtes (Lohn- oder Lebenshaltungsindex)**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

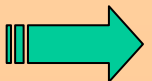
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Formulierungsbeispiel:

Die Fortschreibung des Budgets sollte jährlich jeweils im Januar anhand der Kennzahlen „Monatliche Indizes der tariflichen Stunden- und Wochenlöhne der Arbeiter/-innen für alle erfassten Wirtschaftszweige Deutschland“, derzeit auf den Internetseiten <http://www.destatis.de/indicators/d/tar001ad.htm> erfolgen (Formel: bisheriges Budget x Index der tariflichen Stundenlöhne Januar : letzter verwendeter Index der tariflichen Stundenlöhne).



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Muldingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

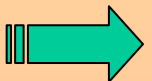
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Schwankungsreserve

Das sich aus der Kalkulation ergebende Budget würde zu keiner Schwankungsreserve führen, da nur die tatsächlich zu erwartenden Kosten berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund empfehlen wir eine Anhebung des kalkulierten Betrages um 3 %.

Für den Leistungsträger ist damit kein Risiko verbunden, da der die vereinbarte Höchstgrenze übersteigende Betrag der Schwankungsreserve wieder dem Budget zugeführt werden muss.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Muldingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

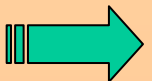
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Formulierungsbeispiel

Unterschreiten die tatsächlichen Kosten den Betrag des Persönlichen Budgets, wird dieser Betrag einer Schwankungsreserve zugeführt, aus der Kostenüberschreitungen zu bestreiten sind. Die Schwankungsreserve wird in Höhe eines halben Monatsbudgets + Rückstellung für Urlaubs- und Stundenguthaben vereinbart. Wird dieser Betrag überschritten, wird die Überschreitung auf die nächste Budgetzahlung angerechnet.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

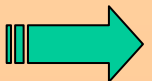
eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

**Wichtig ist es, klar zu formulieren, welche
Kosten durch das Budget ebenfalls abgedeckt
werden können.**

Formulierungsbeispiel:

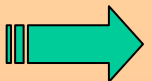
**Mit dem Budget können alle Kosten bezahlt
werden, die im Rahmen der Assistenz anfallen,
so zum Beispiel zusätzliche Reise- und
Übernachungskosten für den Assistenten auf
Reisen**



Nachweis über die Mittelverwendung

Um dem Sinn des Budget gerecht zu werden, soll der Verwaltungsaufwand so gering als möglich gehalten werden. Wir empfehlen am Anfang einen Nachweis nach drei Monaten, danach nach sechs Monaten. Wenn diese Nachweise richtig geführt wurden, sollte anschließend ein Nachweiszeitraum von einem Jahr eingeführt werden.

Für den Nachweis selbst genügt eine Aufstellung, wie das Geld verbraucht wurde. Verbunden damit eine Erklärung, dass im Verdachtsfall oder zum Zweck einer Stichprobe die entsprechenden Belege vorgelegt werden können.



Der Nachweis könnte folgendermaßen aufgebaut sein:

Zeitraum 1.7.-30.09.2008

Maier, Sabine	Brutto	7500,00
Müller, Rolf	Brutto	7200,00
Schmitt, Kati	Brutto	7300,00
Arbeitgeberanteile		6800,00
Erstattung EFZ Maier		-1000,00
Steuerberater Müller		300,00
Stellenanzeige Stuttgarter Zeitung		150,00
Summe		28250,00
Budgetzahlungen 3 x 9500,00		28500,00
Differenz		-250,00
Schwankungsreserve per 30.06.2008		2250,00
Schwankungsreserve per 30.09.2008		2500,00

bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

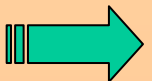
Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinsitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

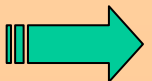
Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Formulierungsbeispiel:

Es wird vereinbart, dass vom Budgetnehmer zunächst nach einem Vierteljahr und anschließend nach einem halben Jahr ein Verwendungsnachweis in Form einer Kostenübersicht erstellt wird. Danach soll eine jährliche Kostenübersicht vereinbart werden. Auf Nachfrage des Leistungsträgers sind einzelne oder alle zur Kostenübersicht gehörenden Belege zum Zweck der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Kostenübersicht wird vom Leistungsträger ausdrücklich genehmigt. Der Budgetnehmer ist danach für den genehmigten Zeitraum von allen weiteren Nachweispflichten freigestellt.



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

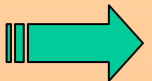
Internet
www.forsea.de

Qualitätssicherung

Bestandteil der Zielvereinbarung ist auch die Qualitätssicherung.

Formulierungsvorschläge:

- **Die erforderliche Qualität ist erreicht, wenn der/die Budgetnehmer/in zufrieden ist. o d e r**
- **Zur Qualitätssicherung wird vereinbart, dass der Budgetnehmer auf Verlangen Nachweise über die Pflichtpflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI vorlegt.**



bundesweites
verbandsübergreifendes
Forum
selbstbestimmter
Assistenz
behinderter
Menschen
ForseA e.V.

Vereinssitz: Berlin

Geschäftsstelle
Nelkenweg 5
74673 Mulfingen-
Hollenbach

Telefon
07938 515

Telefax
01805
06034798545

eMail
info@forsea.de

Internet
www.forsea.de

Der Bescheid

Sobald die Zielvereinbarung von beiden Parteien unterschrieben ist, erstellt der (federführende) Leistungsträger einen Bescheid.

Damit ist auch der Verwaltungsseite Genüge getan und der Auszahlung des ersten Budgets steht nichts mehr im Wege.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!